



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Extract Altenburgischen Diarii.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648
Dec.

etliche Stücke an den Herzog zu Würtemberg restituiret worden wären. Die Restitutio von Pfalz-Sulzbach erfolge nicht: Chur-Bayern bequeme sich auch noch nicht gegen die Stadt Regensburg: Wie dann erst kürlich Regensburgische bey ihm gewesen, und berichtet hätten, der Churfürst halte sich damit auf, er müsse sich in denen Acten erst ansehen lassen *ic. Evangelici*: Der Terminus der zwey Monathen, sey jeso erst zu Ende, und würde hernächst nach und nach zu erfahren stehen, wer in mora sey, man habe auch also um desto mehr Ursach, das Werk zu treiben. Er könne zum wenigsten doch in Münster eine richtige Abrede nehmen, welchen Tag und auf was Maasse die Auswechslung der Ratificationum geschehen

solle. Weil es doch an einem Ort damit zu halten sey, wie an dem andern, zu Osnabrück, wie zu Münster, und hätten sich die Gesandten, so hinüber nach Dinabrick reisen möchten, darnach zu richten. *III*: Er könne noch keinen gewissen Tag benennen, sintemahl die Executio in puncto Amnestiæ & Gravaminum vorhergehen müsse *ic.*

1648
Dec.

Es war demnach alles vergeblich; und obwohl des folgenden Montags, den 17ten Decembr. ein gleiches durch die Reichs-Deputirten, dem Grafen Drensterna vortragen wurde; So erfolgte dennoch keine andere Resolution, wie aus dem leßenswürdigen Extractu Diarii sub No. II. mehrers zu vernehmen ist.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici, d. d. 8. Octobr. 1648.

N. I.
Extract
Altenburgischen
Diarii.

Freytags, den 8. Decembris 1648. begaben sich die Reichs-Deputirten zu den Herren Kayserlichen, und wurde dieses bey ihnen an- und vorgebracht: Weil des fünfftigen Tages der Terminus der Auswechslung der Ratificationum um wäre, wir auch verhofften, es werden dieselben ankommen seyn: Als berthen wir, Ihre Excellenzen wollten bey denen Königlichlichen Gesandten, immassen wir auch zu thun vorhabens wären, um die extradicion anhalten. Denn obßhon das Geld zur Militiæ Satisfaction noch nicht bey handen, noch die Executio Amnestiæ & Gravaminum vollständig geschehen sey; so verhofften wir jedoch, den Königlichlichen Gesandten deshalb zu begegnen, daß sie hierum nicht Ursach haben sollten, die Auswechslung aufzuhalten. 2) Hätte des General Lamboy Hinandsetzung Ihrer Excellenzen Zuschreibens viel Ungelegenheit verurhsachet: Denn die Herren Königlich-Schwedischen die Continuation der Contributionen, Magazin und anders demselben zuschreiben, und sich mit des Lamboy Contraventionen entschuldigten, wäre auch wohl zu verführen, daß Ihre Excellenz Ordre bey Herr Lamboynichts angesehen wäre, daraus denn noch viel großer Unglück inskünfftige entstehen könnte; Als wollten wir es an Ihre Kayserliche Majestät allerunterthänigst bringen, und bitten, daß sie den Herrn General Lamboy immediare und ernstlich anbefehlen möchten, sich dem Friedensschluß gemäß zu bezeigen. Wir hätten solches ihren Excellenzen also vorher erdffnen, und sie bitten wollen, daß sie zugleich und bey Ihre Kayserlichen Majestät auch unterthänigste Erinnerung thun wollten.

Die Herren Kayserlichen antworteten: Es wäre zwar Morgen 8. Wochen, aber noch nicht zwey vollständige Monath, daß die Subscription geschehen, darum könnten sie die Königlichlichen zur Extradicion alsobald nicht pressiren, sondern man würde die wenigen Tage, biß zu vollständigen Ablauf der 2. Monathe, ihnen Zeit lassen müssen. Nachdem sie aber interloquendo erinnert worden, daß das Instrumentum Pacis nicht von 2. Monathen, sondern ausdrücklich von 8. Wochen redete, erklärten sie sich, sie wollten per Secretarium Legationis Morgen bey ihnen anregen, und dies weil es hieß, *tota dies cedit citato*, auf nächsten Montag erst formaliter um die Extradicion anhalten: Es hätte ohne dieß, Herr Graff Drensterna dem Herrn Grafen von Lamberg lassen zu entbieten, daß die Ratification morgen, oder doch Sonntags ankommen würde, es müste aber die Auswechslung der Schwedischen Ratifica-

1648.
Dec.

tion morgen, oder doch Sonntags ankommen würde, es müste aber die Auswechslung der Schwedischen Ratification zu Osnabrück geschehen, deßhalb Se. Excell. begehrt, daß Se. Excellenz der Herr Graff von Lamberg und Herr Erant sich wieder hinüber begeben wollten, Se. Excellenz wollten künftige Woche auch hinüber. Sie, die Herren Kayserlichen hätten sich zwar entschuldigen lassen, daß sie ihre Logimenter drüben aufgekündiget, und also keine Unterkunft alda wüßten, sie befahren sich aber, daß der Herr Graff Drensterna, wann er nicht etwa durch die Evangelischen diverteret würde, auf seiner Meynung bleiben möchte, beßen deroßhalb, es möchten die Evangelischen Herren Gesandten Sr. Excellenz beweglich zureden, denn sie ja nicht sehen könnten, weil die Subscription alhie wäre vorgenommen worden, warum die Ratification eben zu Osnabrück ausgewechselt werden müste. Der Solennitäten halben könnte man sich wohl dergestalt vergleichen, daß keinem Theil vor dem andern etwas sonderliches gemachet würde. Quoad (2) stellten sie zu unserm Gefallen, was wir thun wollten, man sollte aber auch die Herren Schwedischen und Hessen-Casselschen dahin disponiren, daß sie die Friedens-Convention auch ihres theils in acht nehmen, wie sie es von andern erforderten. Wenn man die Conventiones gegen einander halten wollte, so würde sich finden, wer bis dato am meisten contraveniret hätte, und ob nicht von Ihro Kayserliche Majestät alles sancte in acht genommen, von dem andern theil aber das geringste nicht observiret worden wäre. Was mit dem General Lamboy passiret, hätten sie alles an Kayserliche Majestät berichtet, bedürfte also die Sache ihres absonderlichen Schreibens gar nicht, sondern wenn die Stände es an Ihro Majestät allerunterthänigst bringen würden, so wüßten sie die Gebühr schon darauf verordnen.

Wir acceptirten die Antwort auf den 1sten Punct, und erbothen sich die anwesende Evangelische Herren Gesandten, nebst andern, Herr Graff Drensterna zuzureden. Den (2) Punct betreffend, mußten Wir Kayserlicher Majestät billig allerunterthänigst Lob und Dank sagen, daß sie Dero die Execution des Frieden-Schlusses als Kayser angelegen seyn lassen, es wäre auch nicht ohne, und hätten wir in der Proposition selbst proponiret, daß von den Königlich dem Frieden-Schluss zuwieder die Stände sehr beschwehret würden; aber sie entschuldigeten sich bloß mit des Lamboy Actioibus, darüber sich die Herren Kayserlichen, und die Königlich selbst gegen uns zum offtern beschwehret, und fast nicht zu leugnen stünde, daß sie den Königlich Anlass gegeben, sich zu der Stände höchsten Schaden in den Einquartierungs-Contribution- und Magazin-Wesen also hart zu bezeigen. Worüber der Churfürstliche noch dazu setzte: Sein Herr brauchte in der letzten Resolution diese Formalia: Es wäre kein ander Weg, als daß es an Kayserliche Majestät gebracht würde, wie der General Lamboy, seinem bekannten Humor nach, weder des Churfürsten von Coblen Ordre, noch der Kayserlichen Gesandten Befehl respectiren wollte.

Hierauf vermeldete der Churfürstliche Canslar: Sein Herr wäre vermindt des Instrumenti Pacis schuldig, wegen der Berg-Strasse 100000. Gulden ad Terminum ratificationis auszu zahlen. Weil sich nun von des Herrn Pfalz-Graffen Durchlauchten niemand angegeben, so hätten Se. Churfürstliche Gnaden solch Geld zu Franckfurt deponiret, es sollte auch die Quittung dictiret, und so bald sich jemand mit genugsamer Gewalt von des Herren Pfalz-Graffen Durchlauchten finden würde, die Selber denselben ohn einigen Verzug abgeföhlet und ausgezahlet werden. Er beche die Herren Kayserlichen, wie auch Reichs-Deputirten, solches alles ad Protocollum zu nehmen, und wollte er hiemit bedingt haben, daß sein gnädigster Churfürst und Herr dieser Zahlung halben in mora nicht wäre, noch deßhalb einiger Mensch mit Zug Sr. Churfürstlichen Gnaden ins künftige etwas messen könnte. Welches die Herren Kayserlichen, wie auch Reichs-Deputirte, ad notam zu nehmen sich erbothen, und um Communication der Quittung den Herr Canslar ersuchten.

Ich erinnerte, daß Herrn Salvii Excellenz berichtet, es kämen 3. Instrumenta
Dy y y ca

1648.
Dec.

1648.
Dec.

ta ratificata aus Schweden, das 1) vor Kayserliche Majestät; das 2) vor das Reichs-Directorium, und das 3) für Churfürstliche Durchlauchten zu Sachsen. Ich hätte es nur darum wollen gedencken, weil die Herren Kayserlichen vergangen sich resolvi- ret, wenn die Königlischen Gesandten dreyfache Ratificationes heraus gebeten, daß Kayserliche Majestät solches auch nicht verweigern würden. Herr Dollmar ant- wortete darauf: Sie hätten das Begehren wegen der unterschiedlichen Ratificatio- num bereits berichtet, Ihre Kayserliche Majestät würden sich auch ohn allen Zweifel gewierig darauf resolviren, aber die Resolucion könnte noch in 14. Tagen nicht hier seyn, unterdessen sollten wir doch die extradicion der Königlischen Ratificationum nicht schwer machen.

1648.
Dec.

N. II.

Extractus Diarii Altenburgici, d. d. 11. & 13. Decembr.

N. II.
Extract Al-
tenburgischen
Diarii.

Montags, den 11. Octobr. 1648. Vormittags hielten die Reichs-Deputirten bey den Herren Schweden an, daß weil die Ratification aus Schweden angelanget, die Französische auch ehestens erwartet würde, so sollte man doch die Commuta- tion nunmehr vornehmen, und zwar wegen Gewinnung Zeit allhie zu Münster, wie wir denn verhofften, und bethen, daß Herr Orenstierna seine vorhabende Reise nachher Ohnabrück so lange differiren, und nebst seinen Herrn Collega nochmalts an den Generalissimum schreiben wolte, damit Se. Durchlauchten mit den offerirten 12. Ton- nen Reichsthaler baar, und 18. Tonnen Reichsthaler Assignation zufrieden seyn, die Soldaten nach und nach von den einkommenden Geldern abdanken, und denen zahl- enden Ständen die Plätze alsobald abtreten wolten, wie auch aller Einquartierung und fernern Contribution entheben.

Herrn Graff Orenstierna Excellenz antworteten: Die Ratificationes wa- ren allhier, wüste aber nicht was es hülfte, ob man sie commutirte oder nicht. Dar- an wäre es gelegen, daß abgedanckt würde, es könnte auch die Commutation alhier wohl nicht geschehen. Sollte aber die Commutation vorgenommen werden, so mü- ßte solches zu Ohnabrück seyn, und wäre vonnöthen, daß sich erstlich die Generalen wegen Abdanckung und Räumung der Festungen verglichen, deswegen sie zu Prag beyjammen, und laß aus des Generalissimi Schreiben, daß sie hätten sich nunmehr wegen Mangel Vivres und Fourage, auch der Kayserlichen hefftigen comminirens, resolviret aus Böhmen zu gehen, und sich in die 7. Satisfaction-Crayse zu verlegen. 2) Müßten die 18. Tonnen Goldes baar Geld da seyn, und wegen der 12. Tonnen Assi- gnationen mit den Officirern Vergleich getroffen werden. Den Vorschlag so wir thäten, wisse der Generalissimus allbereit, hätte sich aber darauf noch nichts erklärer, hier könnten sie sich nichts obligatorie deswegen einlassen, hätte doch sein Rath nichts gelten, sondern alles an die Generalität gewiesen werden müssen. Er sehe nicht, wie der Sache abzuhelfen, es ließe alles auf ein hin und wieder schreiben, daranf könnte er allhie nicht warten, er und sein Weib müßten erfrieren. 3) Wäre auch in puncto Amnestia & Gravaminum noch nichts exequiret, und würde nichts gehalten. Die Chur-Bayerischen logirten sich in ihre Quartier, das würden und könnten sie nicht leyden.

Der Chur-Bayerische Gesandte, Herr Krebs, antwortete alsobald: Man sollte ihnen ein emig Dorff sagen, daß sein gnädigster Herr von den 7. Craysen belegt hätte; Er wolte wünschen, daß nur alle dasjenige was abgehandelt, so wohl in acht nehmen, als er thäte. Herrn Graff Orenstierna Excellenz sagten: Er lege ja in der Ober-Pfalz. Darauf aber der Chur-Bayerische replicirte: Die Ober-Pfalz gehöre ja in den Bayerischen Crayß, welcher seinem Herrn assigniret wäre. Als nun der Brandenburgische Gesandte, Herr Wesenbeck, auch dazu redete, es wäre ja un- billig, daß die Unter-Pfalz zur Militia Satisfaction geben, und die Ober-Pfalz nichts davon

1648.
Dec.

davon tragen sollte, gerieth er darüber mit den Chur-Bayerischen in ziemlichen Disputat, indem der Chur-Bayerische stark behauptet, daß die Ober-Pfalz mit dem Churfürstlichen Anschlage der Unter-Pfalz niemahls nichts zu thun gehabt, beruffte sich auf der andern Deputirten Wissenschaft. Ich sagte, man sollte sich doch hierinn nicht aufhalten, dieweil doch die Unrichtigkeit der Reichs-Matricul vor dießmahl nicht, sondern auf nechstkünftigen Reichs-Tag, vermöge der Repartition angehengten Clausal vorgenommen, und was jeso ein oder andern Stand zu viel oder zu wenig angefaßt, in Consideration gezogen werden sollte.

1648.
Dec.

Der Chur-Maynzische Canslar fieng seine Antwort also an: Wegen der Execution in puncto Amnctia & Gravaminum dbrffte die Commutation nicht aufgehalten worden: Wie denn deßhalben jüngst ein Reichs-Conclusum gemacht worden. Dieweil er aber der Schreiben nicht gedacht, die an die Restituentes abgehen sollten, so redeten der Braunschweigische, Zellische und Ich, darzwischen, und sagten, daß von einem solchen Concluso wir nichts wüsten, hierüber nun wurde ein groß Besen. Endlich stunden wir alle auf, traten zusammen, und fragten wir Evangelischen die Catholischen: Ob sie neben uns an die Restituentes, absonderlich aber an Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern, sowohl wegen der Stadt Regensburg, als den Commandanten zu Nügspurg die Assistenz anzubefehlen, schreiben wollten? Dann dieses auch in dem Reichs-Concluso gewesen, wenn man sich auf Reichs-Conclusa wollte beruffen, so sollte man sie nicht halb, sondern gar anführen; wir sehen gar wohl, daß sie zum theil uns nur suchen zu ludificiren. Der Chur-Maynzische Canslar antwortete: Wenn sie nun alles exequirten, wie sie dann unserer hingegen versichert wären? Ich sagte: Daß wiese das Instrumentum Pacis aus. Der Bayerische Gesandte, Herr Ernst, aber machte sich sehr beschwehret, daß man seinen Herrn allezeit zum Exempel anführte. Wollte man schreiben, so konnte er es nicht wehren, aber darinn könnte er nicht consentiren. Nachdem ihm nun geantwortet: Man könnte aus diesem Vorgeben seine Begierde zur Friedens-Execution genugsam verspühren, erklärten sie sich endlich, sie wollten schreiben.

Darauf wir also einig worden, und uns wieder nieder setzten. Und fieng der Chur-Maynzische Canslar seine Antwort von fornen an. Wir befunden zwar keine Ursache, warum die Commutation eben zu Dhnabrück geschehen müsse, es hätten die Kayserlichen mit Graff Servient sich schon verglichen, daß keine andere Solemnität als bey der Subscription sollte vorgehen. Jedoch, wann Ihre Excellenz darauf ja beharren wollten, so könnte man auf dem bestimmten Tag sich zum theil hinüber begeben, und dem Actui beywohnen. Ihre Excellenz sollten nur so lange hier bleiben, bis man sich der Zeit verglichen. Sie hätten vergangen im Discurs erwehnet: Es könnte kommen, daß die Generalen wohl in 1. oder 2. Jahren nicht eins würden, derhalben könnten wir die Commutation an selbiger Vergleichung nicht binden lassen, vielweniger stünde in der Stände Kräfften, ein mehrers als 12. Tennen Reichsthaler zusammen zu beingen. Die Schuld wäre der Stände nicht, sondern, dieweil dem Friedens-Schluß zuwieder der ganze Fränckische Crayß zu nichte gemacht, und durch die Fränckischen 3. Reichs-Crayße gepresset und ausgezehret, ja so gar die Schwedische Satisfaction einzubringen verbotthen worden. Wem etwas promittiret würde, und er machte die Solution selbst impossibel, der könnte solches dem Debitori nicht beymessen, sondern hätte ihm selbst die Schuld zuzuschreiben. Es wäre auch kein Zweifel, wenn Ihre Excellenz den Vorschlag nicht bloß Relation-weise, sondern approbative an den Generalissimum brächten, sie würden sich gar leicht dazu verstehen; aber so lange es nur der Stände Querelen blieben, wäre leicht zu erachten, daß der Herr Generalissimus ohne Approbation der Herren Königlichlichen Gesandten sich daran nicht kehrete. Se. Excellenz hätten selbst vormahls das Principium geführet, die Potestas interpetrandi Instrumentum Pacis stünde bey hiesigen Gesandtschaften, und nicht bey den Generalen, dabey müsten wir bleiben, und bätten nochmahls Se. Excellenz möchten dem Generalissimo zuschreiben, daß sie mit den Ständen sich auf solche Maas

Sechster Theil.

Yyyy 2

verei

1648.
Dec.

vereiniget. Es wolten die Stände zugleich auch an den Generalissimum, und wäre es vornehmlich an alle Generalen, wie auch deutsche Obersten, zu schreiben, und ihnen die wahre Beschaffenheit zu demonstriren, der Zuversicht, sie würden als vernünftige Cavalliers keine Impossibilitäten begehren. Wegen der Execution Amnestiæ & Gravaminum würden sich die Stände schon vergleichen, es würde jezo an alle Restituenten beweglich geschrieben werden, so wäre auch die Exauktion und Evacuation der Plätze zurück, darinn, Ihre Excellenz selbst eigen Andeuten nach, die größte Versicherung beruhete, verhoffte schließlich, Sie würden die Commutation nicht difficultiren.

1648.
Dec.

Dieses wurde also zum theil von obgedachten Canslar, zum theil von andern interloquendo zur Replik vorgebracht, wir konnten aber keine cathegorische Antwort erlangen, doch war so viel zu spühren, daß Herr Grass Oensterna wegen seines Hierbleibens, wie auch wegen der Commutation so gar große Difficultäten nicht mehr machte, nicht mehr machte, und gieng ihnen sehr zu Gemüthe, daß man von dem Schreiben an die teutschen Obersten sagte: Inmassen der Nirenbergische Gesandte, der doch nicht bey der Deputation war, hernach erfahren, daß die Herren Schwedischen nebst den Residenten zwey ganzer Stunden, dieses Dings halber, so doch ganz ungefehr von den Herren Braunschweig-Zellischen Gesandten gemeldet, sich mit einander unterredet, sonderlich aber ist dieses hierbey zu notiren, daß als zum theil von den Schwedischen, und zum theil von den Evangelischen Deputirten hoch exaggeriret wurde, daß die Catholischen zu Augspurg durch allerhand Droh-Worte die subdelegirten Commissarios zu Augspurg stutzig machten, antworteten sie hierauf: Die Subdelegirten hätten sich nicht sollen schrecken lassen, sondern solcher Reden und Droh-Worte ungeachtet, in der Execution, wie sichs gebührt, fortfahren.

So ist auch bey dieser und etlichen andern bisherigen Deputationibus, nebst dem Bambergischen Gesandten der Würzburgische, Herr Wehl, erschienen, und demselben der Bayerische Gesandte, Herr Ernst, nachgegangen, welches sonst die Herren Bayerischen, wie aus den Reichs-Tags-Actis zu Regenspurg, Anno 1640. bekannt ist, nicht thun, sondern wie in vociren, also auch in gehen mit den Geistlichen alterniren, und keines weges gestatten wollen, daß 2. Geistliche vor ihnen gehen sollten.

Mittwochs, den 13. Octobris Nachmittags, sprachen die Reichs Deputirten Herrn Grass Servient zu. Man verhoffte, es würde die Französische Ratification seyn ankommen, bathen um Beförderung der Commutation, Abführung der Französischen Vblecker aus dem Reich, und endliche Vollziehung des Friedens. Er antwortete: Die Herren Kayserlichen hätten sich mit ihm verglichen gehabt, es sollte in die Ratification ein mehrers nicht als verba initialia & finalia Instrumenti Pacis inseriret werden. Vor 3. Wochen aber hätten sie ihm angedeutet: Sie befänden nunmehr besser, daß der ganze Tenor Instrumenti Pacis einverleibt würde, das hätte er nach Hoff berichten müssen, dadurch denn die Expedition gehindert, jedoch ihm zurück geschrieben worden, daß auf St. Thomæ Tag die Ratification gewiß allhier seyn solle; St. Thomæ Fest wäre vorbey, der Courier aber noch nicht zur Stelle. Er müste morgen oder übermorgen kommen, oder ihm ein Unglück begegnet seyn, so bald er da wäre, sollte es ihres theils keine Hinderniß geben, wiewohl er bekennen müste, daß die Commutation mehr eine Formalität, als eine rechte wahre Versicherung wäre. Man sollte vielmehr darauf trachten, daß die Execution mit Ernst fortgestellet würde, sonderlich wegen Augspurg und der Pfalz; wer weiß ob Spanien wollte Franckenthal verlassen. Er hörte, daß der Commendant erst recht anfieng sich zu verbauen; so wisse er auch nicht, ob die Spanische Cession wegen Elsaß vorhanden wäre.

Der Chur-Maynzische Canslar antwortete: Wir könnten unsers theils die Commutation vor keine Formalität halten, sondern vor höchst notwendig, und vor die Haupt-Obligation aller Interessenten, es sollte an der Execution kein Man-

gel

1648. gel seyn. Würde sich Spanien opponiren, so wollten wir conjunctis armis & vi-
 Dec. ribus dasjenige manutenciren, was beschlossen wäre. Wegen der Spanischen Cef-
 sion wäre schon ein Eventual-Remedium mit Ihro Excellenz verglichen. Darum
 hofften wir nochmahls, so bald die Ratification ankommen, sie würden sich zur Aus-
 wechslung verstehen. Worouff Er sich resolvirte: Die Resolution wegen der Ma-
 nutenz wäre gut, und an sich selbst notwendig, er wolle die Commutation nicht
 eine Stunde hindern, alsdenn würden die Französischen Vbleker trans Rhenum ge-
 führt werden. Bey welchem Wort der Chur-Maximische Canslar dazwischen rede-
 re: In ditiones Gallicas, und setzte weiter hinzu: Es wären Schreiben kommen,
 mit eingeschlossener Ordre von Feld-Marschall Tourenne an das Cammer-Gericht
 zu Speyer, des Inhalts: Sie sollten den Proceß, den Zeiger, Capitain-Lieutenant,
 im Cammer-Gericht hätte, zu Ende bringen, und ihm zu rechte helfen, oder so lang der
 Paß noch währete, den Capitain-Lieutenant alle Tage 10. Rthlr. zur Straffe geben,
 das wäre eine wunderliche Ordre, an sich selbst absurdum, und eine lautere Nulli-
 tät, auch niemahls erhört, daß einiger Königin Frankreich sich unterstanden dem höch-
 sten Gericht im Reich, oder einigen Stand des Reichs, in seiner Regierung vorzuschrei-
 ben. Der Herr Feld-Marschall Tourenne wäre ein so kluger, tapferer Herr, daß
 wir dafür hielten, die vermeinte Ordre wäre aus seiner Canslie ohne sein Vorwissen
 ausgefertigt worden; Weihen, Sr. Excellenz möchten bey dem Herrn Feld-Mar-
 schallerinnern, daß das Cammer-Gericht ferner nicht molestiret würde. Er erlante
 sich hierüber nicht wenig, mit dem Andeuten, es sollte den Secretario, so diese Ordre
 geschrieben, ohne Straffe nicht seyn, den Feld Marschall Tourenne hielt er vor un-
 schuldig, denn er wohl wisse, wann dieses an Königlichem Hoff berichtet werden sollte,
 was ihm daraus entstehen könnte. Er wolte ihm mit nechster Post schreiben, und
 Abschrift, darum er dann bath, dieser Ordre beylegen. Man sollte nur die Herren
 Assessores Camerae bescheiden, daß sie sich darnan nichts kehren möchten.

Im herausgehen sagte Mr. la Court zu mir: Ich sollte doch nur männiglich
 versichern, daß sie die Commutation der Ratificationum nicht einen Augenblick
 wollten verhindern, und würde selbe morgendes Tages gewiß ankommen. Ich bath, er
 wollte bey der guten Meynung verharren, und Sr. Excellenz auch dazu disponi-
 ren, denn er dem Königlichem Reich keinen größern Dienst thun könnte.

§. XXVI.

Wegen des
 Weser-Zolls
 geht die
 Stadt Bre-
 men gütliche
 Handlung
 mit dem Gra-
 fen zu Olden-
 burg vor.

Inmittelst ließ der Graff von Olden-
 burg, durch seinen Gesandten Mylium,
 auf dem Congress die Anzeigetun, daß
 die Hansee Städte Lübeck, Hamburg
 und Bremen, an die General-Staaten
 geschrieben, und selbiger, in Ao. 1644.
 & 1645. renovirten Allianz, pro li-
 bertate Commerciorum erinnert hät-
 ten, um sich also der Stadt Bremen we-
 gen des Oldenburgischen Weser-Zolls
 anzunehmen, damit selbiger Zoll, zu keiner
 Execution, wie sonst der mit der Cron
 Schweden aufgerichtete Friedens-Schluss
 anziele, gebracht werden möchte. Als
 nun die Provinzen Holland über solche
 Requisition-Schreiben delibereiret, und
 die mehrren Stimmen allbereit dahin hät-
 ten gehen wollen, man müste sich der Stadt
 Bremen annehmen; so hätte hingegen ei-

ner, welcher des Graffens Partie gehal-
 ten, und mit im Rath gesessen wäre, ange-
 führt, man habe zu bedencken, daß der
 Graff ein Stand des Königlichem Reichs
 sey, und die Allianz mit den Hansee-
 Städten sich nicht auf die Flüsse im Königs-
 schen Reich, sondern allein bis an die Ostia
 fluminum erstrecke, folglich wegen dieses
 Zolls etwas vorzunehmen, wider die
 Neutralität, welche Ute nirten Provin-
 zen mit dem Reich hätten, lauffen würde
 ic. Daher dann die Sache an die Verga-
 derung der gesamten Provinzien remitti-
 ret worden, auch durch etliche, zu Favor
 des Graffens, dahin gebracht worden sey, daß
 im Rahmen der Staaten Generalen an
 obbemeldte drey Hansee-Städte hinwieder
 antwortlich geschrieben worden, sie sollten
 die Ihrigen nach dem Haag abordnen, um
 3 mit